

Allgemeine Hinweise zu schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Fach Evangelische Religionslehre in Berlin Stand: August 2024

Inhalt

Grundlagen	2
Anlage 2-RE – Evangelische Religionslehre	2
1 Allgemeines	2
2 Schriftliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach.....	2
2.1 Materialien und Aufgabenarten.....	2
2.2 Aufgabenstellung	4
2.3 Verfahrensregelungen.....	5
2.4 Erwartungshorizont und Bewertungskriterien	5
2.5 Bewertung	6
3 Mündliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach	7
3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung	7
3.2 Bewertung	8
4 Die fünfte Prüfungskomponente	9
4.1 Präsentationsprüfung.....	9
4.2 Besondere Lernleistung.....	9
4.2.1 Bewertung	9
Beispielaufgabe für das schriftliche Abitur	10

Grundlagen

- Kerncurriculum für die Gymnasiale Oberstufe der EKBO
- Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA)
- Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe in Berlin (VO-GO)
- Ausführungsvorschrift über schulische Prüfungen Berlin (AV Prüfungen)

Anlage 2-RE – Evangelische Religionslehre

1 Allgemeines

(1) Für die Abiturprüfung im Fach Evangelische Religionslehre gelten die Festlegungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), soweit sie nicht in dieser Fachanlage für das Land Berlin modifiziert werden.

(2) Das Fach Evangelische Religionslehre ist dezentrales Prüfungsfach.

2 Schriftliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach

2.1 Materialien und Aufgabenarten

(1) Abituraufgaben im Fach Evangelische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können insbesondere sein:

- a) biblische Texte; Bekenntnisschriften; Texte aus theologischer Fachliteratur; kirchliche Veröffentlichungen; Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gesangbüchern; Texte aus diakonischen Praxisfeldern u. a.
- b) andere Texte: Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten, u. a.
- c) Bildmaterial: Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.
- d) andere Materialien: Tondokumente, Filmausschnitte, Kurzfilme, statistisches Material u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter d) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten. Sprachliche Anteile der unter d) genannten Materialien sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form bereitzustellen.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

(2) Die Materialien fließen in drei Aufgabenarten ein, die sich von gebundener zu offener Form erweitern. Die Erweiterungen beziehen sich auf die materiale Basis und / oder die Bearbeitungsformen. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig.

Es werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

a) *Textaufgabe:*

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die in Nr. 2.1 Abs. 1 unter a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

b) *Erweiterte Textaufgabe:*

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der in Nr. 2.1 Abs. 1 unter c) und d) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials soll i.d.R. nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen. Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Für die Arbeit mit Bildern ist die Kenntnis von Methoden der Bilderschließung unverzichtbar. Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.

c) *Gestaltungsaufgabe:*

Bei der Gestaltungsaufgabe wird der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt. Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle Materialien (Nr. 2.1 Abs. 1 a) bis d)) in Frage. Es können mehrere Materialien zur Verfügung gestellt werden, um dem Prüfling eine Auswahl zu ermöglichen. Jedes Material muss lösungstauglich sein.

Die Anzahl der zu verwendenden Materialien muss vorgegeben werden, die Gesamtzahl ist sinnvoll zu begrenzen.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

- Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen, ggf. Auswahl des Materials,
- Verbinden und Gewichten der ausgewählten Materialien,
- Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten,
- Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbareren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert. Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen und nachvollziehbares Verstehen voraus.

Gestaltungsformen können z.B. sein: Leserbrief, Rezension, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Glosse, Essay, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Liedtext.

2.2 Aufgabenstellung

(1) Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt im Leistungskursfach 240 Minuten und im Grundkursfach 180 Minuten.

(2) Da gleichlautende Operatoren in den fachspezifischen EPA unterschiedliche Bedeutung haben können, muss für die Prüflinge in der Aufgabenstellung die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein. Es dürfen nur Operatoren verwendet werden, deren Bedeutung im vorangegangenen Unterricht eindeutig geklärt wurde.

(3) Sowohl ein- als auch mehrgliedrige Aufgabenstellungen zielen auf ein sinnvoll gestuftes Ganzes. Beide Formen orientieren sich an den drei Anforderungsbereichen und ermöglichen eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Eine mehrgliedrige Prüfungsaufgabe besteht aus wenigen, aber komplexen Arbeitsanweisungen. Ein unzusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig. Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass die unzureichende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich macht.

(4) Die ausgewählten Materialien dürfen im Unterricht nicht bearbeitet worden sein und müssen in einem sinnvollen Zusammenhang zur Aufgabe stehen. Vorgesehene Texte sollen in

der Regel nicht mehr als eine Schreibmaschinenseite (DIN A4, 1½ zeilig) umfassen. Textkürzungen müssen kenntlich gemacht werden. Dabei ist der authentische, geschlossene Sinnzusammenhang zu wahren. Die Quellen/Fundstellen der Materialien sind entsprechend der wissenschaftlichen Zitierweise genau zu benennen. Bei Internetadressen ist auch das Zugriffsdatum anzugeben. Texte sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen.

(5) Entsprechend der unterschiedlichen Aufgaben im Grundkurs- und im Leistungskursfach besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen. Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

2.3 Verfahrensregelungen

(1) Der Fachberatung/Fachaufsicht sind zwei Aufgabenvorschläge einzureichen, die sich schwerpunktmäßig auf zwei unterschiedliche Themenbereiche (siehe Rahmenlehrplan) beziehen. Diese Schwerpunkte werden den Schülerinnen und Schülern vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Fachberatung/Fachaufsicht genehmigt die Vorschläge und wählt einen Vorschlag aus, der vom Prüfling zu bearbeiten ist.

(2) Der didaktische Zusammenhang der Aufgabe mit dem vorangegangenen Unterricht wird deutlich durch Beschreibung und Erläuterung der Themenschwerpunkte bzw. Sachgebiete und Kompetenzbezüge, die im Unterricht des 1. bis 4. Semesters bereits behandelt bzw. erworben wurden oder noch erworben werden. Die über den Unterricht hinausgehenden, eigenständigen Leistungen der Prüflinge sind zu benennen.

2.4 Erwartungshorizont und Bewertungskriterien

(1) Die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont) orientiert sich an den drei Anforderungsbereichen bzw. den Arbeitsschritten und umfasst inhalts- und kompetenzbezogene Angaben. Die Gewichtung der Anforderungsbereiche erfolgt je nach spezifischer Aufgabenstellung in etwa im Verhältnis von 30 % (Anforderungsbereich I) – 40 % (Anforderungsbereich II) – 30 % (Anforderungsbereich III) (vgl. fachspezifische EPA bzw. Rahmenlehrplan). Eine unmittelbare Zuordnung der Anforderungsbereiche zu den Arbeitshinweisen ist nicht zwingend.

- a) Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.
- b) Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.

- c) Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

(2) Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar. Sie erfolgt unter Bezug auf den Erwartungshorizont. Den Beurteilenden steht dabei im Blick auf andere gleichwertige Lösungswege ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Um zu beurteilen, inwieweit die in den EPA für Evangelische Religionslehre genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen und die dort formulierten Anforderungen an eine „gute“ und „ausreichende“ Leistung nachgewiesen sind, sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten,
- Vielfalt der Aspekte,
- Reichhaltigkeit der Argumente,
- Qualität der Beispiele,
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben,
- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses,
- Genauigkeit der Kenntnisse,
- Stimmigkeit der Darstellung,
- Klarheit der Gedankenführung,
- Beherrschung von Fachmethoden,
- Gliederung der Darstellung,
- Differenzierung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem,
- Reflexionsniveau,
- sachgemäßer Umgang mit Fachsprache,
- begriffliche Exaktheit.

(3) Die Gesamtbewertung ergibt sich zu 85 % aus der inhaltlichen Bewertung und zu 15 % aus der kriterienorientierten Sprachbewertung.

2.5 Bewertung

(1) Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten und das abschließende Gutachten ist der zum Aufgabenvorschlag formulierte Erwartungshorizont. Die einzelnen Arbeitsschritte der Prüflinge im Rahmen der Prüfungsarbeit lassen sich nicht immer scharf voneinander trennen, sondern können und sollen vielmehr in einer Wechselbeziehung zueinanderstehen. Die Bewertung der Gesamtleistung muss sich aus der Bewertung der Teilleistungen ergeben. Insofern sind auch von den Prüflingen beschrittene Lösungswege, die sinnvoll und begründet vom Erwartungshorizont abweichen, zu akzeptieren und positiv zu bewerten. Für die Korrektur ist im jeweiligen Fach ein einheitlicher Korrekturschlüssel anzuwenden. Aus dem Gutachten muss erkennbar werden, welcher Grad an Selbstständigkeit mit der Lösung der Aufgabe erbracht worden ist.

(2) Bei der Bildung der Prüfungsnote (Note mit Tendenz) ist gemäß Nummer 20 Abs. 5 der AV Prüfungen zu verfahren.

(3) Für die Korrektur der Prüfungsarbeiten werden die folgenden Korrekturzeichen verwendet:

Fachliche Fehler:

- s. f. sachlich falsche Aussage
- U unvollständige Angabe

Sprachliche Fehler:

- R Rechtschreibfehler
- Z Zeichensetzungfehler
- Gr Grammatikfehler
- √ fehlendes Wort

Folgende weitere Korrekturzeichen werden verwendet, um inhaltliche und stilistische Mängel zu kennzeichnen:

- A umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
- Wh. inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
- Log. unlogische Aussage
- Zit. fehlerhafte Zitiertechnik

Eine Übersicht ggf. weiterer am Rand der Prüfungsarbeit verwendeter Korrekturzeichen ist der Prüfungsakte beizufügen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nummer 10 Absatz 3 der AV Prüfungen.

3 Mündliche Prüfung im Grund- und Leistungskursfach

3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung

(1) Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog. Auf die Bibel kann jederzeit zurückgegriffen werden.

(2) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. Der Prüfling benennt ein beliebiges Kurshalbjahr, aus dessen Sachgebieten eine Aufgabe gestellt wird; die andere Aufgabe steht dazu in einem thematischen Zusammenhang und erschließt weitere Sachgebiete eines anderen Kurshalbjahres, das dem Prüfling spätestens zu Beginn des vierten Kurshalbjahres mitgeteilt wird. In jedem Fall muss die Perspektive des christlichen Glaubens zur Sprache kommen.

(3) Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der ca. 20-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und

Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein. Unter dieser Bedingung können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u.a. sein:

- a) Text (in der Regel 200 bis 300 Wörter, maximal 350 Wörter)
- b) Bild oder Karikatur
- c) Medienprodukt (z.B. Videoclip, Tonaufnahme, Werbespot) von angemessener Länge (bis 3 Minuten)
- d) Statistik oder eine graphische Darstellung.

(4) Die Prüfungsaufgabe muss einen einfachen Einstieg erlauben. Sie muss andererseits so angelegt sein, dass in der Prüfung unter Beachtung der Anforderungsbereiche (vgl. Nr. 2.4) grundsätzlich jede Note erreichbar ist. Hierzu wird ein Erwartungshorizont formuliert, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über geplante Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

(5) Es ist nicht zulässig, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) spontan mit weiteren Materialien zu konfrontieren.

(6) Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahesteht oder deren Thematik im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

3.2 Bewertung

(1) Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden sowohl die im Vortragsteil als auch die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen bewertet. Die für die schriftliche Prüfung beschriebenen Anforderungsbereiche sowie die dargelegten Bewertungskriterien und verwendeten Operatoren gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert, verständlich und situationsangemessen mündlich auszudrücken,
- die Fähigkeit, im Gespräch eigene Beiträge sach-, themen- und problemgerecht zu formulieren,
- die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z.B. Perspektiven von Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen),
- die Sprachfähigkeit in Bezug auf Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- die Fähigkeit, eine eigene Position begründen und vertreten zu können.

(2) Für den *selbstständigen Prüfungsvortrag* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Vorbereitungszeit die gestellte Aufgabe zu erarbeiten,
- die Fähigkeit, gestützt auf Aufzeichnungen, frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen,
- die Fähigkeit, Ergebnisse in der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit – ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung – so vorzutragen, dass das Wesentliche deutlich wird.

(3) Für das *Prüfungsgespräch* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen,
- die Fähigkeit, größere Zusammenhänge herzustellen, Verbindungen zu anderen Themenbereichen aufzuzeigen und Aussagen an Beispielen zu verdeutlichen,
- die Fähigkeit, eigenständig weiterführende Überlegungen in das Gespräch einzubringen.

4 Die fünfte Prüfungskomponente

Bei Gruppenprüfungen ist durch die Gestaltung des Ablaufs der Präsentationsprüfung bzw. des Prüfungsgesprächs zur besonderen Lernleistung sicherzustellen, dass eine fundierte individuelle Bewertung der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen erfolgen kann. Dazu ist die Länge der Prüfung geeignet zu staffeln und jedem Prüfling die Gelegenheit zu geben, seine Kompetenzen unter Beweis zu stellen bzw. seinen Beitrag an der schriftlichen Arbeit darzulegen.

4.1 Präsentationsprüfung

Es gelten die Bestimmungen der Nummer 22 in Verbindung mit der Nummer 21 der AV Prüfungen.

4.2 Besondere Lernleistung

(1) Die besondere Lernleistung kann erwachsen aus unterrichtlichen Zusammenhängen, insbesondere in Zusammenhang mit diakonischen Praktika, und außerschulischen Anstößen wie Wettbewerben.

(2) Im Rahmen der Beantragung der besonderen Lernleistung müssen im Fall von Partner- oder Gruppenprüfungen neben der Grobstruktur und der Nennung des Themas auch die jeweiligen Anteile der einzelnen Prüflinge an der Aufgabenerarbeitung benannt werden.

(3) Das Prüfungsgespräch muss bei Partner- bzw. Gruppenprüfungen in seinem Verlauf so gestaltet werden, dass eine Bewertung der Leistung des einzelnen Prüflings sichergestellt wird.

4.2.1 Bewertung

Es gelten die Bestimmungen der Nummer 23 Absatz 3 und 6 der AV Prüfungen.

Beispielaufgabe für das schriftliche Abitur

Schriftliches Abitur 20xx

Fach: Evangelische Religionslehre

Grundkurs

Name der Lehrkraft

Aufgabenvorschlag 1

Textaufgabe: Der Glaube an Gott als das Gefühl im Herzen – Blaise Pascals alternativer Weg zu Gott

Aufgaben:

- 1. Stellen Sie auf der Grundlage von Text I in eigenen Worten dar, wie Blaise Pascal die Schwierigkeit begründet, Gott zu erkennen.**
- 2. Erläutern Sie auf der Grundlage der Texte II und III und Ihres Wissens von den Gottesbeweisen des Thomas von Aquin die Differenzen, die der rationale Ansatz des Thomas von Aquin gegenüber der Position von Blaise Pascal zur Gotteserkenntnis aufweist.**
- 3. Nehmen Sie persönlich begründet Stellung zu der Frage, ob der Glaube an Gott mit der Vernunft im Widerspruch steht oder ob ein vernunftgeleiteter Zugang zu Gott den Glauben stärkt!**

Gewichtung der Aufgaben:

Inhalt

Aufgabe 1	30 %	}	85 %
Aufgabe 2	40 %		
Aufgabe 3	30%		

Sprache 15 %

Quelle des Texts:

Blaise Pascal, *Gedanken*, übertr. v. Wolfgang Rüttenauer, Wiesbaden 1947 (Text I: 83; Text II: 89-90; Text III: 334; gekürzt und sprachlich vereinfacht).

Blaise Pascal lebte von 1623-1662. Er war ein französischer christlicher Philosoph und Mathematiker. Sein Werk entfaltete eine ungeheure Wirkung und wurde zum Ausgangspunkt von kontroversen Diskussionen. Eines seiner Hauptwerke sind die „Gedanken“ (oder auch: „Gedanken über die Religion und über einige andere Themen“), denen die folgenden Textauszüge entnommen sind. Im Rahmen seiner Verteidigung des Christentums begründet er u. a. einen Zugang zu Gott, der sich von vielen seiner Vorgänger unterscheidet:

Text I. „Unsere Seele ist in den Körper geworfen, wo sie Zahl, Zeit und Ausdehnung findet; [...]. Wenn eine Einheit dem Unendlichen hinzugefügt wird, vermehrt diese Einheit dieses Unendliche um nichts, so wenig wie ein Fuß, der zu einem unendlichen Maß hinzugefügt wird, dieses Maß vermehrt: Das Endliche wird vor dem Unendlichen zu nichts, es wird ein reines Nichts. So wird unser Geist vor Gott, so wird unsere Gerechtigkeit vor der göttlichen Gerechtigkeit zu nichts. [...]

Wir erkennen, dass es ein Unendliches gibt, und wissen nichts von seiner Natur. Da wir wissen, dass es falsch ist, dass die Zahlen endlich sind, muss es wahr sein, dass es eine Unendlichkeit von Zahlen gibt, aber wir wissen nicht, was diese Unendlichkeit ausmacht. Es ist falsch, dass sie gerade ist, es ist falsch, dass sie ungerade ist; denn durch das Hinzufügen der Einheit verändert die Unendlichkeit ihre Natur nicht. Und doch handelt es sich um eine Zahl, und jede Zahl ist gerade oder ungerade. Es ist wahr, dass das von jeder unendlichen Zahl gilt. [...]

Wir erkennen also die Existenz und die Natur des Endlichen, weil wir selbst als Menschen endlich und ausgedehnt sind wie das Endliche. Wir erkennen (wie im Beispiel der Zahlen) die Existenz von etwas Unendlichem und wissen aber nichts von seiner Natur, weil es zwar eine Ausdehnung besitzt wie wir, nicht aber Grenzen wie wir. Weil Gott nun weder Ausdehnung noch Grenzen hat, erkennen wir seine Existenz und Natur nicht. [...]

Lasst uns jetzt gemäß der natürlichen Einsicht sprechen: Wenn es einen Gott gibt, so ist er von unendlicher Unbegreiflichkeit, denn da er weder Teile noch Grenzen hat, hat er keine Ähnlichkeit mit uns. Wir sind also unfähig, zu erkennen, was er ist, noch ob er ist.“

Text II. „Das Herz hat seine Vernunft,¹ die der Verstand nicht kennt. Man weiß das aus tausend Beispielen. Ich sage, dass das Herz von Natur das allumfassende Wesen und auch sich selbst von Natur liebt, [...]. Es ist das Herz, das Gott fühlt, und nicht der Verstand. Das ist der Glaube: Gott ist durch das Herz fühlbar, nicht durch den Verstand erkennbar.“

Text III. „Wir erkennen die Wahrheit nicht mit der Vernunft allein, sondern auch mit dem Herzen; gerade auf die zweite Art (mit dem Herzen) erkennen wir die höchsten Gründe. [...]. Wir wissen, dass wir nicht träumen; wie ohnmächtig wir auch sein mögen, mit unserer Vernunft Beweise zu führen: unsere Ohnmacht diesbezüglich beweist nichts anderes als die Schwäche unserer Vernunft, aber nicht die Unsicherheit *aller* unserer Erkenntnisse [...]. Und auf diese Erkenntnis des Herzens und des Instinktes muss die Vernunft sich stützen und alle ihre Überlegungen gründen. [...] Unsere Ohnmacht darf also nur dazu dienen, die Vernunft zu demütigen, die über *alles* urteilen möchte. Sie darf aber nicht dazu dienen, unsere Sicherheit (die in der unmittelbar fühlenden Erkenntnis des Herzens gründet) zu erschüttern und zu der Meinung zu veranlassen, dass *nur* die Vernunft uns belehren könnte. Möge es im Gegenteil Gott gefallen, dass wir der Vernunft nie bedürfen und dass wir alle Dinge durch Instinkt und Gefühl erkennen! Aber die Natur hat uns diesen Vorteil verweigert; sie hat uns im Gegenteil

¹ Wolfgang Rüttenauer übersetzt das französische Wort *raison* an dieser Stelle mit Vernunft. Damit nimmt er in der Übersetzung dem französischen Wortlaut die Doppeldeutigkeit. Denn *raison* kann sowohl Grund als auch Vernunft bedeuten. Beides kann an dieser Stelle gemeint sein.

- 39 nur sehr wenige Erkenntnisse dieser Art gegeben; alle anderen können nur durch das Denken erworben werden.
- 42 Darum sind die, denen Gott die Religion durch die Empfindung des Herzens geschenkt hat, sehr glücklich und durchaus rechtmäßig überzeugt. Aber denen, die sie nicht haben, können wir sie nur durch das Denken vermitteln, in der Hoffnung, dass Gott sie ihnen durch die Empfindung des Herzens schenke, [...].“

Didaktischer Zusammenhang:

Das Thema des Aufgabenvorschlages stammt aus dem Grundkurs Rel 3 (Gottesbilder und Religionskritik). Als thematische Schwerpunkte in diesem Kurs wurden das Erschließen Gottes über die *via negationis*, die Frage, ob oder inwiefern Gott ohne Bilder denkbar ist (in diesem Zusammenhang auch das biblische Bildverbot), und in diesem Kontext auch ausführlich die Gottesbilder und Gottesprädikationen der Bibel, insbesondere des Alten Testaments behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt in diesem großen Themenkomplex bildete die philosophische Rede von Gott. In diesem Kontext standen auch Wege eines rationalen Erschließens der Eigenschaften Gottes und weiterer Zugänge zu Gott im Mittelpunkt des Unterrichts. Letztere wurden zurückverfolgt bis zu den Voraussetzungen für das thomistische Gottesbild in der aristotelischen Philosophie. Der philosophische Einfluss wurde im Unterricht vor allem am Beispiel der mittelalterlichen christlichen Theologen und Philosophen Thomas von Aquin und Anselm von Canterbury, die einen guten Gott als Voraussetzung für die menschliche Existenz kennen und begründen, detailliert behandelt. Andere Zugänge zu Gott wurden zurückverfolgt bis in die stoische Philosophie.

Einen zweiten großen Themenkomplex bildete in Grundkurs Rel 3 die Religionskritik (z. B. auf der Grundlage von Texten von Feuerbach, Marx, Nietzsche oder auch Kant).

Anknüpfungspunkte besitzt die gewählte Textaufgabe auch an thematische Schwerpunkte aus Rel 1 („Anthropologie“) und Rel 2 („Wahrheitsfrage“). Die Schülerinnen und Schüler können Verbindungen zu Menschenbildern der christlichen Philosophie herstellen, nach denen der Mensch einmal primär durch seine Vernunft und einmal eher als ein ganzheitliches Wesen aus Gefühl und Vernunft charakterisiert wird. Besonders in der dritten, aber auch schon in der zweiten Aufgabe gibt es deshalb inhaltliche Bezüge zum Thema „Anthropologie“ des ersten Kurshalbjahres (Rel 1), weil sich die Frage nach einem Zugang zu Gott über die Ratio oder das Gefühl mit der Lehre von den menschlichen Vermögen und der (vermeintlichen) Gegenüberstellung von Ratio und Gefühl innerhalb der menschlichen Seele verbindet. Mit diesen Menschenbildern verbindet sich auch die Frage, was für den Menschen als „wahr“ erkennbar wird: das, was am Ende einer kriteriengeleiteten rationalen Erkenntnis steht, oder das, was er unmittelbar fühlt.

Die Semesterklausur des dritten Kurshalbjahres hatte die Religionskritik zum Thema.

Mit dem Operator und den Anforderungen der ersten Aufgabe (Aufgabenbereich 1) sind die Schülerinnen und Schüler sowohl aufgrund von Übungen und Aufgaben im Unterricht als auch aus der Klausur in Rel 3 gut vertraut. Verlangt wird (in Aufgabe 1) eine differenzierte und klare eigene Darlegung der Begründung, die von dem Autor des Textes entwickelt wird.

Auch der allgemeine Operator der zweiten Aufgabe (Aufgabenbereich 2) ist den Schülerinnen und Schülern vertraut. Die Anforderungen im zweiten Aufgabenbereich sind insofern neu und verlangen eigenständiges Denken von den Schülerinnen und Schülern, als zum einen aus Thomas' fünf Wegen zu Gott die Differenzen des Rationalitätscharakters seines Ansatzes in Auseinandersetzung mit einer Annäherung zu Gott über das Gefühl selbstständig herausgearbeitet werden soll. Eine Abgrenzung beider Ansätze voneinander haben die Schülerinnen und Schüler bislang noch nicht leisten müssen.

Schließlich sind die Schülerinnen und Schüler auch mit dem allgemeinen Operator der Aufgabe 3 (Aufgabenbereich 3) vertraut. Den Schülerinnen und Schülern wird über die Aufgabe die Möglichkeit eingeräumt, ihr erworbenes Wissen in anderen Feldern (beispielsweise im Feld der biblischen Gottesbilder und Glaubensvorstellungen; weiterer im Unterricht besprochener rationaler und nicht-rationaler Zugänge zu Gott usw.) in die Begründung ihrer Stellungnahme einzubinden. Die dritte Aufgabenstellung ist insofern mit den Aufgaben 1 und 2 verbunden,

als zum einen christlicher Glaube auf den biblischen Reden über Gott aufbauen kann, zum anderen christlicher Glaube in rational erschlossenen Gottesprädikaten, zu denen Anselm in seinem Gottesbeweis oder Thomas in seinen fünf Wegen zu Gott gelangt sind, wurzeln kann. Ziel des Kurses (Rel 3) war und ist es, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Zugänge zum Glauben an Gott und auch verschiedene methodische Möglichkeiten, wie das Wesen Gottes bestimmt aber auch negiert worden ist, sowie ihren jeweiligen Einfluss auf das Formulieren von christlich-philosophischen Gottesbildern und philosophische Gotteskritik kennen und verstehen lernen, um ihnen so eine persönliche kritische Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen und auch deren wirkungsgeschichtlich-historischer Bedingtheit zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zugänge und Methoden ist die als eigene Leistung im Anschluss an das im Unterricht erarbeitete Wissen zu erbringende Standpunktbildung im dritten Aufgabenbereich sowohl für religiös als auch areligiös geprägte Schülerinnen und Schüler des Kurses unter Rekurs auf Glaubens- und Gottesvorstellungen sowie Gottesprädikate ergebnisoffen beantwortbar.

Eine wissenschaftspropädeutische Einbettung findet das Thema über neuere Studien zum weiteren Themenfeld des Wissens oder Erfahrens von Gott. Konkret mit Blick auf Pascal kann beispielsweise das Kapitel „Das Gefühl als Ort der Gotteserkenntnis – eine aufschlussreiche Begründung bei Pascal“, in: Arbogast Schmitt, *Gibt es ein Wissen von Gott. Plädoyer für einen rationalen Gottesbegriff*, Heidelberg 2019 (Kap. 1,2) angeführt werden.

Zentrale Gedanken dieses Ansatzes sind auch in den Unterricht eingebunden worden:

Zugrunde liegt dem Zugang die Annahme des Seienden als etwas, das materiell strukturiert und ausgedehnt ist. Diese kann der Mensch zunächst über die Wahrnehmung erfahren. Der Mensch als materielles Wesen, der selbst eine Ausdehnung und materielle Struktur aufweist, kann dieser Position zufolge nur das ihm gleich Seiende erkennen – in diesem Fall also einzelne, ausgedehnte Einzeldinge (oder anders formuliert: das als wirklich oder wahr begriffene materielle Seiende / Ontische und damit auch sicher für ihn Erkennbare). Mit der Wahrnehmung kann wiederum auch eine (Gefühls-)Erfahrung verbunden sein. Dem Ontischen steht das Logisch-Begriffliche als Gegenstand der Vernunft gegenüber – und damit das, was der Mensch als Begriffliches, Gemeinsames oder auch Allgemeines aus den Einzeldingen abstrahieren kann. Dieses Abstrahierte besitzt dann aber nicht mehr das eigentliche, materiell-ausgedehnte Sein. Der so begriffene Gegenstand des Logischen formt eine Opposition zum Ontischen. Wenn Gott dieser Denkrichtung zufolge als abstraktes, höchstes Wesen angenommen wird, so kann der Mensch dieses (abstrakte) Wesen nicht mehr sicher erkennen wie die anderen materiellen Einzeldinge, weil das Wesen nicht mehr materiell ist und keine Ausdehnung besitzt, er kann schon gar nicht die Annahme seines Wesens und seiner Existenz mit seiner Vernunft beweisen. Es bleibt dem Menschen folglich – auch Denkern wie Pascal zufolge – nur übrig, an ihn zu glauben. Glauben tritt so in eine Opposition zur Vernunft und Rationalität. Der Glauben kann wiederum aus dem Gefühl resultieren. Wenn ein Mensch hingegen nicht an dieses höhere Wesen glaubt oder dieses nicht fühlt, basiert auch eine Ausprägung und Begründung des Atheismus auf der gleichen Grundlage. Die Vernunft erlangt dann nur noch eine primär dienende Funktion, die das Göttliche fühlbar und den Glauben erfahrbar machen soll.

Dieser Zugang zu Gott unterscheidet sich wiederum fundamental von dem rationalen Zugang zu Gott, wie er den Texten des Aristoteles oder auch des Thomas von Aquin zu entnehmen ist, denen zufolge eine sichere Erkenntnis der Eigenschaften Gottes am Ende der *via negationis* steht. Auch diese Gottesbeweise sind ausführlich im Unterricht behandelt worden, so dass die Schülerinnen und Schüler das notwendige Wissen im Unterricht erworben haben, um die

Aufgabenstellungen bearbeiten zu können (s. dazu beispielsweise die Kapitel II,7 – II, 12 des genannten Buches von Schmitt). Thomas' Ansatz gründet beispielsweise darin, dass das höchste und (unter Zugrundelegen der Kriterien, die der Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs appliziert,) am sichersten erkennbare Sein gerade nicht materiell bestimmt und ausgedehnt ist, sondern ein Eines ist, das darüber, was es vermag und leistet, erschließbar und erkennbar wird. Hier geht Thomas' Lehre zurück auf die theologischen Ausführungen des Aristoteles in seiner *Metaphysik*, Buch Λ, z. B. 1073a5-7. Das Wesen des Gottes und das Göttliche werde dadurch bestimmt, dass es ewig (*αίδιος*), unbewegt (*ἀκίνητος*), getrennt von dem Wahrnehmbaren ist (*κεχωρισμένη τῶν αἰσθητῶν*) und damit nicht wahrnehmbar, keine (ausgedehnte) Größe besitzt (*μέγεθος οὐδὲν ἔχειν*), unteilbar (*ἀμερῆς*) und unzertrennbar ist (*ἀδιαίρετος*) [= alles Bestimmungen infolge einer Verneinung → *via negationis*].

Hierdurch steht die Annahme dessen, was der Mensch als Wesen einer Sache und auch als Wesen des Gottes (auch methodisch) sicher erkennen kann, in einem klaren Gegensatz zu der Position Pascals.

Erwartungshaltung:

1. Die Schülerinnen und Schüler können

- den Kernpunkt benennen, dass die menschliche (vernünftige) Erkenntnis zu limitiert ist, als dass der Mensch das unendlich unbegreifliche Wesen Gottes erkennen könne.
- [Unterpunkte benennen, an denen das tiefgreifende Verständnis des Arguments des Texts deutlich wird.]
- darlegen, dass Gott vom Menschen (nach Pascal) unterscheidet, dass er anders als der Mensch weder Teile noch Grenzen hat. Folglich besitze er keine Ähnlichkeit zum Menschen.
- nachzeichnen, dass der Mensch als endliches und ausgedehntes (und damit begrenztes) Wesen nach Pascal auch nur Endliches und Ausgedehntes erkennen kann; dass er ferner als ausgedehntes Wesen zwar wie im Fall der Zahlen etwas Unendliches (als Ausdehnung) erschließen kann, darüber hinaus allerdings nichts Genaueres über das Unendliche der Natur der Zahlen wissen kann.
- darlegen, dass der Mensch also die Existenz des Unendlichen der Zahlen zwar wegen seiner Ähnlichkeit hinsichtlich der Ausdehnung erkennen kann, allerdings nicht mehr die Existenz Gottes, weil Gott anders als die Zahlen – Pascal zufolge – für den Menschen keine (erkennbare) Ausdehnung besitzt.

Der Aufbau der eigenen Darlegung braucht nicht der hier aufgezeigten Reihenfolge entsprechen. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Antwort selbst strukturieren. Die Wiedergabe des Arguments sollte in ihren Bearbeitungen jeweils aber in einem sinnvollen und stringenten Zusammenhang erfolgen. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler einzelne der erwarteten Aspekte durchaus mehr gewichten als andere.

(Aufgabenbereich I: 30 BE)

(Kompetenzen/Kompetenzbereiche: Religiöse Deutungskompetenz; Kompetenz-bereiche: (1) Bezug zur Religion / zur Bezugsreligion [in diesem Fall: evangelische Religion], (2) Bezug zu philosophischen Konzepten / zur Religionsphilosophie)

2. Die Schülerinnen und Schüler können

- Thomas' fünf Wege zu Gott (Gottesbeweise) in den wichtigsten Zügen darlegen und

im Unterschied zu den Positionen Pascals betonen, dass Thomas' Darlegungen der Wege zu Gott als Formen eines rationalen Erschließens des göttlichen Wesens zu denken sind:

- Gott als Anfang der Bewegung. Alles, das sich bewege, müsse von etwas anderem seine Bewegung erhalten. Dieses sei nur denkbar, wenn es ein erstes Bewegendes gebe. Dieses sei Gott. Gott selbst ist **unbewegt** zu denken, so dass er **nicht** von etwas ihm Vorgeordneten bewegt wird.
- Gott als Wirkursache. Nichts sei die Ursache seiner selbst. Dann nämlich müsste etwas zugleich früher als es selbst sein. Dies ist nicht denkbar. Auch bei den Wirkursachen müsse es ein Erstes gebe. Denn ein Erstes wirke auf ein Mittleres, ein Mittleres auf ein Letztes. Würde man also kein Erstes denken, das die Wirkung anstößt, so könnte man keine Wirkung denken. Diese erste Wirkursache sei Gott. Er ist damit die Ursache für das Folgende, er selbst sei **ohne** ihm vorgeordnete Ursache zu denken.
- Gott also notwendig voraussetzende Existenz. Nicht alle Dinge können nur möglicherweise sein. Denn wenn alles die Möglichkeit hätte, gäbe es die Möglichkeit, dass nichts ist. Wenn es zudem einmal nichts Seiendes gab, wäre es auch unmöglich gewesen, dass etwas zu sein begonnen hätte. Das ist aber offenkundig falsch. Weil es also etwas gibt, muss es etwas geben, welches aus Notwendigkeit ist. Die Notwendigkeit erhalten die Dinge von etwas anderem her oder nicht. Auch in diesem Fall ist es unmöglich, bis ins Unendliche fortzuschreiten. Man muss folglich etwas annehmen, welches durch sich selbst notwendig ist (und seine Notwendigkeit **nicht** noch einmal von etwas anderem her erhält). Dieses sei Gott.
- Gott als Vollkommenheit des Seins (oder auch das Gute, Wahrste). Unter den Dingen finde man mehr oder weniger Gutes, Wahres und Edels. Die Attribute „mehr“ oder „weniger“ sagt man unter Referenz auf etwas, das vollendet („am meisten“) ist. So müsse man auch etwas annehmen, das am wahrsten, besten und edelsten sei. Das „Wahrste“ sei auch das, welches in höchstem Maße „seiend“ sei. Dieses „am meisten Seiende“ sei aber die Ursache für alles andere, was unter diese Gattung falle. Dieses vollkommene Seiende als Ursache für alles andere Seiende ist Gott. Gott selbst fällt unter **keine** höhere Gattung mehr.
- Gott als Ziel. Alle Naturdinge seien auf ein Ziel hin tätig oder entwickeln sich auf ein Ziel hin. An den Dingen oder auch Wesen ohne eine Erkenntnisfähigkeit könne man erkennen, dass sie von einem Erkennenden gelenkt werden. So müsse man etwas Verstehendes annehmen, von dem alle Naturdinge auf ihr jeweiliges Ziel hingelenkt werden. Dies sei Gott. Er werde von **keinem** höheren Erkennenden mehr gelenkt.
- in einem Vergleich die zentralen Unterschiede von Pascals Positionen zu dem rationalen Zugang des Thomas anführen:
 - Während Thomas die Position vertritt, dass alle Einzeldinge und Einzelphänomene letztlich auf ein konstantes und sicher erkennbares Wesen zurückzuführen sind, das er als Gott begreift, ist das Wesen des Göttlichen für Pascal durch die Vernunft gerade nicht begreifbar.
 - Ein zentraler Unterschied in den Positionen der beiden Denker besteht darin, dass für Pascal nur das materiell-ausgedehnte Wahrnehmbare und die Einzeldinge sicher erkennbar sind, für Thomas im Gegenteil dazu gerade das **nicht** materielle, **nicht** bewegte und **nicht** ausgedehnte Wesen der Sache sicher zu erkennen ist. Während so für Pascal Gott als etwas, das als unendlich und

damit nicht ausgedehnt angenommen wird, nicht mit der Vernunft beweisbar ist, ist Gott als das höchste Eine und Gute erschließbar, weil durch seine Annahme alle Phänomene begründbar werden.

- Der Mensch erkennt nach Pascal die Wahrheit also nicht allein über die Vernunft, sondern auch über das Gefühl.
- [Fakultativ kann an dieser Stelle noch aus Text I ergänzt werden, dass Pascal der menschlichen Vernunft / dem menschlichen Verstand nicht zutraut, die Natur und das Wesen zu erkennen. Damit unterscheidet er sich von dem Ansatz des Thomas.]
- Pascal erkennt (anders als es Thomas' Zugang implizit ist) eine Ohnmacht der Vernunft, hingegen keine Ohnmacht des Gefühls. Aber nicht alle Erkenntnisarten sind für Pascal unsicher. Während es also für die Vernunft schwer sei, die Wahrheit zu erkennen, schätzt Pascal das (unmittelbare) Gefühl als unverfälscht und wahr ein.
- Pascal schließt so konsequent (Text II), dass der Mensch einen Zugang zu Gott über das Herz und das Gefühl findet. Die Gotteserkenntnis gehört für Pascal zu den Erkenntnissen (Text III), die über das Gefühl erfolgen können. Dieses Gefühl charakterisiert Pascal als den Glauben. Der Glaube gründet damit nach Pascal nicht in einer rationalen Begründung, sondern in dem unverfälschten Gefühl. Für Thomas wurzelt der Glaube dagegen in dem Ergebnis eines rationalen Erschließens des Wesens Gottes.

(Aufgabenbereich II: 40 BE)

(Kompetenzen/Kompetenzbereiche: Religiöse Deutungskompetenz; Kompetenzbereiche: (1) Bezug zu Religion / zur Bezugsreligion [evangelische Religion] und deren Geschichte; (2) Bezug zu philosophischen/religionsphilosophischen Texten).

3. Die Schülerinnen und Schüler können

- eine persönliche Stellungnahme zur Frage der Aufgabenstellung entwickeln und argumentativ differenziert begründen (Anforderungsbereich III),
- erworbenes Wissen von christlichen Glaubensvorstellungen und rational begründeten Gottesbeweisen auf eine neue Fragestellung (dem Verhältnis von Glauben und Vernunft) beziehen (Anforderungsbereich II),
- weitere hier nicht antizipierte Stellungnahmen und Argumente sind erwünscht (Anforderungsbereich III).

(Aufgabenbereich III: 30 BE)

(Kompetenzen/Kompetenzbereiche: Religiöse Handlungskompetenz und religiöse Deutungskompetenz; Kompetenzbereiche (1) Bezug zur Bezugsreligion [evangelische Religion] und deren Geschichte; (2) Bezug zu philosophischen/religionsphilosophischen Texten; (3) Bezug zur Religion in der Kultur)

I INHALTLICH (85 %)

Aufgabe 1:

Für gut (12/11/10 Punkte):

Pascals Begründung, dass die menschliche (vernünftige) Erkenntnis zu limitiert ist, als dass der Mensch das unendlich unbegreifliche Wesen Gottes erkennen könne, wird am Beispiel der Argumentationsführung des Texts klar dargelegt.

Für ausreichend (6/5/4 Punkte):

Pascals Begründung, dass die menschliche (vernünftige) Erkenntnis zu limitiert ist, als dass der Mensch das unendlich unbegreifliche Wesen Gottes erkennen könne, wird im Allgemeinen angemessen, aber mit kleineren Mängeln dargelegt.

Aufgabe 2:

Für gut (12/11/10 Punkte):

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen des Thomas und Pascals werden fachlich klar und methodisch überzeugend herausgearbeitet (Thomas' Zugang zu einem Erkennen Gottes über dessen rational erschlossene Charakteristika werden am Beispiel der fünf Wege zu Gott klar dargelegt. Der Ansatz Pascals wird richtig als eine Art Gegenstück zu diesem von Thomas als rational begriffenen Ansatz herausgestellt, indem darauf hingewiesen wird, dass Pascal die Vernunft für die Erkenntnis Gottes ohnmächtig sieht und stattdessen das wahre Erkennen dem Gefühl zuordnet).

Für ausreichend (6/5/4 Punkte):

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen des Thomas und Pascals werden fachlich im Allgemeinen angemessen, aber mit einzelnen Mängeln herausgearbeitet (Thomas' Zugang zu einem Erkennen Gottes über dessen rational erschlossene Charakteristika werden in Teilen richtig, aber auch mit einigen Mängeln dargelegt. Der Ansatz Pascals wird zumindest an der Oberfläche als Gegenstück zu diesem rationalen Ansatz herausgestellt. Dass Pascal die Vernunft für die Erkenntnis Gottes ohnmächtig sieht und stattdessen das wahre Erkennen dem Gefühl zuordnet, wird zumindest schemenhaft ausgeführt).

Aufgabe 3:

Für gut (12/11/10 Punkte):

In allen Teilen der eigenen Stellungnahme werden solide begründete Positionierungen zur relevanten Problemstellung formuliert.

Für ausreichend (6/5/4 Punkte):

In einigen Teilen der Stellungnahme werden wenig begründete Positionierungen zur relevanten Problemstellung formuliert.

II SPRACHLICH (15 %):

Für gut (12/11/10 Punkte):

A: Die sprachliche Gestaltung ist der Aufgabenstellung angemessen.

B: Sprachliche Normen werden weitestgehend berücksichtigt.

C: Die Struktur der Arbeit und die Schwerpunktsetzung werden durch sprachliche Mittel deutlich gemacht.

D: Die Fachbegriffe werden im sprachlichen Kontext treffend verwendet.

Für ausreichend (6/5/4 Punkte):

A: Die sprachliche Gestaltung ist der Aufgabenstellung nur in Teilen angemessen.

B: Die Verständlichkeit der Arbeit ist durch Verstöße gegen sprachliche Normen geringfügig beeinträchtigt.

C: Die Strukturierung der Arbeit und die Schwerpunktsetzung werden in geringem Maße durch sprachliche Mittel deutlich gemacht.

D: Die Fachbegriffe werden kaum oder im sprachlichen Kontext wenig treffend verwendet.

Korrekturschlüssel:

R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungfehler
Gr	Grammatikfehler
Sb	Satzbaufehler
A	Ausdrucksfehler
V	Auslassungsfehler
W	Wortfehler / falscher Fachterminus
s.r.	sachlich richtig
s.f.	sachlich falsch
?	Sachverhalt wird angezweifelt, bzw. ist unverständlich
s.u.	siehe unten
s.o.	siehe oben
Wdh.	Wiederholung